

Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont



Der Deutsche
Schulpreis 2017
Hauptpreisträger

Elisabeth-Selbert-Schule

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln



Informationen zum Schulstart 2023-2024



Hameln, 04.07.2023

Liebe Schüler*innen,

alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Elisabeth-Selbert-Schule freuen sich, dass Sie an unserer Schule Ihre schulische oder berufliche Ausbildung beginnen wollen.

In dieser Broschüre sind wesentliche Informationen, Regeln und Erlasse zusammengestellt, die wir alle gemeinsam beachten.

Inhalt

1.	Die ESS von A bis Z	1
2.	Die Abteilungen der Elisabeth-Selbert-Schule	2
3.	Bibliothek am Standort Langer Wall	3
4.	Digitale Medien – Nutzungsregelungen für Schüler*innen.....	4
5.	Deutscher Schulpreis 2017.....	5
6.	Elisabeth Selbert – unsere Namensgeberin	5
7.	Förderverein der Elisabeth-Selbert-Schule e.V.....	6
8.	Hilfen an der ESS	6
8.1	Das Beratungsteam.....	6
8.2	Die Individualförderung	7
9.	Infektionsschutzgesetz.....	7
10.	IServ.....	9
11.	Kiosk.....	11
12.	Krankmeldung	12
13.	Produkte aus eigener Herstellung	12
14.	Schule ohne Rassismus	12
15.	Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule	13
16.	Schulsekretariate	16
17.	Unsere Schulsozialarbeiter*innen	16
18.	Schülervertretung (SV)	18
19.	Stundenpläne.....	18
20.	Vertretungspläne.....	18
21.	Waffenerlass	19
22.	Zum Schluss - damit wir noch besser werden.....	20
23.	Anhänge:.....	21
	Datenschutzerklärung	
	Übermittlungen personenbezogener Daten	
	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
	Betroffenenrechte Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter	

1. Die ESS von A bis Z

Wir haben die Broschüre nach dem ABC aufgebaut, damit Sie schnell den Überblick haben. Viel Spaß beim Durchblättern und beim Lesen.

Auf die Schnelle

Unsere Homepage gibt umfassend Informationen über unsere Schule. Hier in der Broschüre verweisen wir häufig auf unsere Homepage.

Sie sehen hier die QR-Codes, womit Sie mit Ihrem Smartphone schnell auf die entsprechende Seite der ESS-Homepage kommen - www.ess-hameln.de/ess-hameln.de

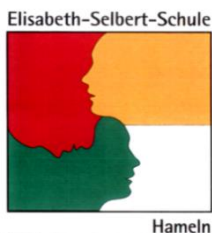


Sie finden auf unserer Homepage **neben vielen Informationen auch die Stunden- und Vertretungspläne**, die wichtigsten Links für Schüler*innen sind zusammengefasst. Der QR-Code führt Sie direkt auf unsere Startseite.

In den sozialen Medien finden Sie uns auf Instagram und auf Facebook



2. Die Abteilungen der Elisabeth-Selbert-Schule



Standort Münsterkirchhof

Standort Thibautstraße

Standort Langer Wall

Abt. Berufliches Gymnasium
Dr. Anja Schmidt
a.schmidt@ess-hameln.de

- Berufliches Gymnasium mit den Schwerpunkten
- Gesundheit und Pflege
 - Ökotrophologie
 - Sozialpädagogik

Abteilung Ernährungsgewerbe
Bettina Ideker
b.ideker@ess-hameln.de

- Berufsschule Ernährungsgewerbe
- Berufsfachschule Gastronomie

Abteilung Agrarwirtschaft
Dr. Janina Bobe
j.bobe@ess-hameln.de

- Berufsfachschule Agrarwirtschaft
- Berufsschule Landwirtschaft
- Fachschule Agrarwirtschaft
- Berufsschule Werker/-in im Gartenbau

Abteilung Hauswirtschaft
Barbara Bremert
barbara.bremert@ess-hameln.de

- Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft
- Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege, Klasse 2

Abteilung Fachoberschule
Steffen Schröder
steffen.schroeder@ess-hameln.de

- Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheits-Pflege und Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft

Abteilung Körperpflege
Michaela Meineker
m.meineker@ess-hameln.de

- Berufsfachschule Kosmetik
- Berufsschule Friseur

Abteilung Sozialpädagogik
Susanne Hoffmann
s.hoffmann@ess-hameln.de

- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in
- Fachschule Sozialpädagogik

Abteilung Heilpädagogik und therapeutische Berufe
NN

- Berufsfachschule Ergotherapie
- Berufsfachschule Physiotherapie
- Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Persönliche Assistenz
- Fachschule Heilerziehungspflege
- Fachschule Heilpädagogik
- Berufsschulunterricht Inklusion

Abteilung Berufseinstiegsschule

an der Thibautstraße:

Barbara Bremert
barbara.bremert@ess-hameln.de

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit den Fachrichtungen:

Agrarwirtschaft, Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Körperpflege, Hauswirtschaft und Pflege

Berufseinstiegsklasse (BEK) mit den Fachrichtungen:

Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Hauswirtschaft und Pflege, Körperpflege

Abteilung Pflege
Wiebke Oppermann

w.oppermann@ess-hameln.de

- Berufsfachschule Pflegeassistenz
- Berufsfachschule Altenpflege
- Berufsfachschule Pflege

Abteilung Kooperations- und Profilunterricht
Steffen Schröder

steffen.schroeder@ess-hameln.de

am Langer Wall
NN

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Klassen zur Sprache und Integration mit den Fachrichtungen:

Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Körperpflege, Hauswirtschaft und Pflege

3. Bibliothek am Standort Langer Wall

Unsere Bücherei dient als Rückzugsmöglichkeit im hektischen Schulbetrieb. Hier können Sie den Umgang mit Literatur üben, kreativ sein, recherchieren, lernen, kopieren, sowie am Computer arbeiten und Ergebnisse ausdrucken.

Foto: Max Lautenschläger



Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.: 07:30 – 15:30 Uhr

Mi: 07:30 – 13.15 Uhr

Fr: 07:30 – 13:30 Uhr

Damit die Bücherei von allen ungestört genutzt werden kann, bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten:



Bitte leise arbeiten und Rücksicht nehmen



Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Zur Ausleihe benötigen Sie ihren Schülerschein. Die Leihfrist beträgt drei Wochen und kann einmal verlängert werden. Bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

Die ausgeliehenen Medien sind fristgerecht abzugeben, sonst werden Mahngebühren fällig. Sie betragen pro Woche und pro Buch 50 Cent.

Bastelaktivitäten wie z.B. Arbeiten mit Klebern oder Eddings gehören nicht in die Bücherei.

Nutzung des Kopierers und Druckers in der Bücherei

1. **Kopien/Ausdrucke:** eine DIN A4-Kopie kostet 10 Cent. Nutzbar sind auch die Schwarzweißdrucker an den Computerarbeitsplätzen (pro DIN A4 SW-Seite 10 Cent).
2. **Projektarbeitsmappen:** Der Druck einer Broschüre wird nach den Sonderwünschen berechnet.
3. **Laminieren und Binden:** Das Laminieren einer DIN A 4-Seite oder eine Spiralbindung ist möglich und kostet 50 Cent.

Bitte beachten: Eigenes Papier/Folien dürfen nicht benutzt werden.

4. Digitale Medien – Nutzungsregelungen für Schüler*innen

Nutzungsregelung über den WLAN-Zugang und die Internetnutzung

Die Elisabeth-Selbert-Schule ermöglicht ihren Schüler*innen im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über Netzwerk und WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit Nutzung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Bildmaterialien, Musikstücken o. ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich pro Schüler*in auf maximal zwei technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse).
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-Software der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler*innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Elisabeth-Selbert-Schule zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler*innen werden personenbezogen protokolliert und gespeichert¹. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs² personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.



Foto: Max Lautenschläger

¹ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Niedersachsen sind für die Schule bindend. ".....bei Protokollen, die zu Sicherungszwecken benötigt werden, dürfen nur die Daten gespeichert werden, die zum Erkennen und Beseitigen von Störungen, zur Sicherung der Verfügbarkeit sowie der Vertraulichkeit zwingend erforderlich sind. Nur befugte Mitarbeiter dürfen die Protokolle einsehen und auswerten. Die Protokolle sind frühestmöglich zu löschen, um so eine zweckfremde Verwendung zu verhindern. Der Zugriff auf die Protokolldaten muss auf das technische Personal begrenzt bleiben, dass für den Netzwerkbetrieb und die Bereitstellung der verfügbaren Services zuständig ist. Diese Personen sind verpflichtet, sich an die beschriebene (und ihnen bekannt gegebene) Zweckbindung zu halten und außerhalb der beschriebenen Zwecke keine Detailinformationen aus den Protokollen weiterzugeben."

http://www.lfd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=13027&article_id=55993&_psmand=48; 22.10.2014)

² Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

5. Deutscher Schulpreis 2017

Wir haben den Deutschen Schulpreis 2017 gewonnen.

Als Berufsbildende Schule sind wir die beste Schule in Deutschland 2017! Aus den Händen von der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel hat unsere ehemalige Schulleiterin Gisela Grimme für uns alle den Preis entgegengenommen.

Der Schulpreisgewinn ist eine ganz großartige Bestätigung unserer sehr guten Leistungen - wir alle haben ihn verdient und können uns gemeinsam darüber freuen.



Der Deutsche
Schulpreis 2017
Hauptpreisträger



Das Bild zeigt die Delegation mit vier Lehrkräften und sechs Schülern und Schülerinnen der Elisabeth-Selbert-Schule, die den Schulpreis in Berlin Ende Mai entgegennahmen.

Weitere Informationen zum Gewinn des Deutschen Schulpreises sehen Sie auf unserer Homepage.

6. Elisabeth Selbert – unsere Namensgeberin



*Portrait von 1948
der jungen Elisabeth Selbert -
Namensgeberin der Schule*

Am 01.08.1982 wurden die „Schule für Frauenberufe“ und die „Landwirtschaftliche Lehranstalt“ zur Lehranstalt für Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialpädagogik zusammengelegt. Seit

1999 trägt die Schule den Namen Elisabeth-Selbert-Schule. Frau Selbert, die 1948 in den parlamentarischen Rat zur Mitwirkung am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland berufen wurde, engagierte sich für die Formulierung des Absatzes 2 im Artikel 3 des Grundgesetzes

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dass dieser Verfassungsleitsatz auf allen gesellschaftlichen Ebenen verwirklicht werden soll. Neben ihrem Kampf für die Rechte der Frauen war ihr besonderes Anliegen, dass insbesondere Frauen und Jugendliche in demokratischen Parteien mitarbeiten sollten. Das Logo der Elisabeth-Selbert-Schule ist ein Symbol für diesen Grundsatz, die drei Schulstandorte und die Öffnung nach außen.

7. Förderverein der Elisabeth-Selbert-Schule e.V.

Dieser Förderverein möchte die materielle und ideelle Unterstützung der beruflichen Bildung an der Elisabeth-Selbert-Schule stärken, um die Bedingungen an der Schule zu verbessern und Neuerungen zu ermöglichen. So wurden z.B. interaktive Whiteboards und Tablets für die drei Standorte beschafft und die Ausstattung der Maschinenhalle für die Agrarwirtschaft wurde unterstützt.

Die erste Vorsitzende: Karin Echtermann.

Kontakt über: Elisabeth-Selbert-Schule ♦ Langer Wall 2 ♦ 31785 Hameln ♦ Tel.: 05151-93 78 0

8. Hilfen an der ESS

8.1 Das Beratungsteam

Das Beratungsteam der Elisabeth-Selbert-Schule bietet Unterstützung durch Beratungsgespräche an. Diese sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht.



Beratung kann z.B. bei Schwierigkeiten in der Schule oder im Praktikums-/ Ausbildungsbetrieb, bei Konflikten zu Hause oder im Freundeskreis oder auch bei Prüfungsangst in Anspruch genommen werden.

Das Beratungsteam der Elisabeth-Selbert-Schule bietet allen Schüler*innen, Eltern und auch Kolleg*innen Beratungsgespräche an. Sie sind immer freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht. Die Gesprächstermine werden telefonisch oder per Email individuell angefragt und vereinbart. E-Mail-Adressen und Telefonnummern sind auf der Homepage unter Kontakt zu finden. Bei Bedarf vermittelt das Team an andere Beratungsstellen weiter.

An allen drei Standorten steht ein Beratungsraum für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.

Sabine Ahlbrecht, Berufsschulpastorin
Cornelia Gutsche, *Beratungslehrerin*
Sylvia Brendemühl, *Sozialarbeiterin*
Michael Frey, *Berufsschuldiakon*
Dietlind Quandt, *Beratungslehrerin*
Corinna Schmieding, *Sozialarbeiterin*
Jens Walter, *Sozialarbeiter*

s.ahlbrecht@ess-hameln.de

c.gutsche@ess-hameln.de

s.brendemuehl@ess-hameln.de

m.frey@ess-hameln.de

d.quandt@ess-hameln.de

c.schmieding@ess-hameln.de

j.walter@ess-hameln.de

Tel. 0176 / 55228409

Tel. 05151/ 937870

Tel. 0160 / 8472122

Tel. 0170/ 5104845

Tel. 05151 / 937870

Tel. 0179 / 8582429

r

8.2 Die Individualförderung

Das Organisationsteam

Kursleiterinnen und Kursleiter, die am Projekt „Förderunterricht“ mitarbeiten, bieten nach Absprache mit dem Organisationsteam Förderangebote mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an.



- **Barbara Bremert**; Büro Thibautstraße; E-Mail: b.bremert@ess-hameln.de
- **Kerstin Jedicke**; Langer Wall, 1.28; E-Mail: k.jedicke@ess-hameln.de
- **Juliane Langhorst**; Münsterkirchhof, 1.14; E-Mail: j.langhorst@ess-hameln.de

Für die Schüler*innen der Elisabeth-Selbert-Schule, die zielstrebig und verlässlich ihren Abschluss verfolgen und verbessern wollen, bietet das Konzept zur Individualförderung eine zusätzliche Möglichkeit, Lernschwierigkeiten zu beseitigen und Begabungen entsprechend zu fördern.

9. Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Schüler*innen,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Krippen, Horte, Wohnheime u. a. besuchen, können Sie andere Schüler*innen, Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Klienten oder Mitarbeiter*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** mit Komplikationen zuziehen.

Dieses **Merkblatt** soll Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten. Wir bitten Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Sie nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen,

1. wenn Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, wie Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Polio, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.
2. wenn eine der folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken,

Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. wenn ein Kopflausbefall oder Krätze vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** dieser Erkrankungen sind unterschiedlich. Bei Durchfällen und Hepatitis A erfolgt die Übertragung durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände, wie Handtücher, Möbel, Spielsachen. Tröpfchen-Infektion geschieht bei Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer **den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen, z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.

Er wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Sie eine Infektionskrankheit haben und zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden müssen. Bitte **benachrichtigen Sie die Schule dann unverzüglich**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Schüler*innen, Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Klienten oder Mitarbeiter*innen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die übrigen Mitschüler*innen **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Menschen nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen der Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie Mitschüler*innen, Schüler*innen, Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Klienten oder Mitarbeiter*innen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach **Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Schule oder Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.



Foto: Max Lautenschläger

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Sie als Ausscheider*in oder möglicherweise infizierte, aber nicht erkrankte Person besteht, kann Ihnen

Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Lehrkräfte werden Sie im Einzelnen über die bestehenden Hygieneregeln an unserer Schule informieren und Sie diesbezüglich unterweisen. Auf unserer Homepage sehen Sie immer die aktuellen Informationen.

10. IServ

IServ ist ein Schulserver, der die Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erleichtert und fördert. Der Schulserver ist über jeden Internetbrowser oder die IServ App erreichbar. Alle Schüler*innen erhalten einen Zugang mit einer eigenen E-Mail Adresse.



Um die E-Mails am besten zu verwalten, empfehlen wir die Installation der **IServ App** für Android oder iOS auf dem Mobiltelefon oder Tablet.

Die **IServ-Anmeldung** erfolgt mit einem Account bei dem jeweiligen Standort.

Standort Langer Wall

Standort Thibautstraße

Standort Münsterkirchhof

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Die Zugangsdaten und eine Einweisung erhalten Sie von Ihrem/Ihrer Klassenlehrer*in.



Anmeldung

Beim Einloggen bitte beachten: Der Account wird klein geschrieben und darf keine Umlaute enthalten. Leerzeichen werden durch Punkte ersetzt.

Account

vorname.nachname

Passwort (bei erstmaliger Anmeldung):

vorname.nachname

(Nach der ersten Anmeldung werden Sie aufgefordert, ein neues Kennwort zu vergeben)

Umlaute werden „ue“ „oe“ oder „ae“ geschrieben. Das „ß“ wird zu „ss“. Sollte Ihr Login nicht erfolgreich sein, kann Ihnen Ihr Klassenlehrer den Account-Namen in I-Serv anzeigen lassen.

Die Nutzungsbedingungen sind allgemein verbindlich. Bei Verstößen kann die Nutzung der Laptops oder iPads eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Dies gilt auch für Verstöße außerhalb des Unterrichtsraumes. Zudem wird das Verfahren bei Fehlverhalten der Elisabeth-Selbert-Schule angewendet.

Die Lehrperson erteilt die Anweisungen betreffend der Nutzung des Gerätes im Unterricht. Während des Unterrichts sind nur die von der Lehrperson genannten Apps geöffnet.

I. Rechtliche Bestimmungen

Für den Gebrauch der Laptops oder iPads gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen sowie die Schulordnung. Die Lehrkräfte haben das Recht, die Geräte jederzeit und unangekündigt im Beisein der Schülerinnen/Schüler zu kontrollieren. Material, das im Rahmen des Unterrichts produziert wird, darf nicht ohne ausdrückliche Einwilligung aller Projektbeteiligten und des Projektverantwortlichen veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für Bild- und Tonaufnahmen.

Bei Fragen zur Datenschutzgrundverordnung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Hr. Steffens, E-Mail: t.steffens@ess-hameln.de

II. Haftung

Die Schüler*innen tragen die Verantwortung für alle ausgeliehenen Geräte - sowohl bei Beschädigung als auch bei Verlust oder Diebstahl. Das Gerät muss immer in der passenden Hülle transportiert und stets an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. **Im Falle eines Diebstahles kann das iPad geortet und gesperrt werden. Jede weitere Nutzung ist damit ausgeschlossen und führt zur Unbrauchbarkeit des Gerätes. Melden Sie sich sofort bei einem Diebstahl an ihre Klassenlehrkraft.**

11. Kiosk

Der Kiosk am Standort Thibautstraße

Zusammenarbeit ist im Kiosk noch wichtiger als in der Küche, weil die Kunden sonst motzen, wenn sie nicht zügig bedient werden.“

„Die ersten drei bis vier Kioskeinsätze sind total stressig. Aber dann hat man es eigentlich drauf, man lernt sehr gut einen Arbeitsablauf konzentriert zu absolvieren. Man macht zwar, was einem gesagt wird, aber man kann selbstständiger arbeiten. Man hat mehr Freiheit.“

(Schüleraussagen zum Kiosk 2015)



Die gesunde Verpflegung am gesamten Standort Thibautstraße liegt in der Verantwortung der Schüler*innen des Bereiches Hauswirtschaft. Seit 2012 wird das Projekt „Kiosk“ umgesetzt.

Täglich werden im Durchschnitt etwa 400 Schüler*innen am Schulstandort Thibautstraße verpflegt.

Die Schüler*innen der Elisabeth-Selbert-Schule bauen durch dieses Realprojekt in geschützter Umgebung ihre Kommunikationsfähigkeit unter Gleichaltrigen aus. Sie sprechen sich im Team ab, nehmen die Rolle des Verkäufers in den Verkaufsgesprächen ein und sind auch Nutzer des Bistros.

Die Lehrkräfte, die dieses Projekt begleiten, schätzen das Engagement und die hohe Selbstständigkeit der Schüler*innen.

Das Projekt ist fest im Stundenplan verankert. Seit 2016 ist es nicht mehr weg zu denken.

Der Kiosk am Standort Münsterkirchhof

Seit dem Schuljahr 2018 - 2019 gibt es nach dem bewährten Konzept einen Kiosk am Standort Münsterkirchhof, der mit Schüler*innen aus der Berufseinstiegsschule und der Berufsfachschule Gastronomie betrieben wird. Von den Schüler*innen wird das Angebot gut angenommen, das "Kiosk-Personal" hat immer wieder besondere Leckereien im Angebot.

Die Schüler*innen vom Langen Wall nutzen gerne den Kiosk am Münster.

12. Krankmeldung

Weiterhin sehen Sie auf unserer Homepage den Menüpunkt **Krankmeldung**, dort können Sie Ihre Krankmeldung eingeben, diese Meldung wird direkt Ihrem/Ihrer Klassenlehrer*in per Mail zugesandt. Dann wissen die Klassenlehrkräfte Bescheid.

Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin.

Elisabeth-Selbert-Schule



13. Produkte aus eigener Herstellung



Schüler*innen aus vielen Abteilungen der Elisabeth-Selbert-Schule stellen im fachpraktischen Unterricht verschiedenste Produkte zum Verkauf her.

Wir freuen uns, Ihnen hier diese Produkte anbieten zu können.

Folgende Punkte zeichnen uns aus:

- Viele verwendete Lebensmittel kommen aus unserer Region
- Von der Planung bis zum Verkauf kommt alles aus Schülerhand
- Unsere Produkte sind so kreativ und individuell, wie unsere Schüler*innen!



Rufen Sie uns gerne für ein individuelles Angebot an unter:

Tel.: +495151403050 (Frau Fanslau)

oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: produktion@ess-hameln.de

14. Schule ohne Rassismus

Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ wendet sich gegen Rassismus und Gewalt jeder Art und gegenüber jedem ohne Unterschiede. 2003 haben in einer Umfrage mehr als 90% der Schüler und Lehrer diesem Projekt zugestimmt. Mit diesem Titel hat sich die Schule verpflichtet, couragiert und bestimmt handeln zu lernen, damit der Umgang miteinander fair und gerecht ist, das



Schulklima noch besser wird und Benachteiligte gezielt gefördert werden. In diesem Sinn ist der Titel nicht das Ziel, sondern der Weg zu einem lohnenden Ziel.

Die Elisabeth-Selbert-Schule hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Projekt in unserem Schulleben zu verankern.

Im Schuljahr 2019/2020 gab es die Aktion mit einer Wandzeitung gegen Rassismus. Die bunten Hände symbolisieren die Individualität jedes Menschen, lassen aber keinen Rückschluss auf Herkunft, Religionszugehörigkeit, Alter oder Geschlecht zu.



15. Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule

In unserer Schule bilden wir gemeinsam eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der alle Beteiligten für ein angenehmes Lernklima sorgen. Wir zeigen uns gegenseitige Achtung, Respekt und Toleranz sowie Freundlichkeit, Vertrauen und Wertschätzung. Dazu benötigen wir Regeln und Hinweise zur Einhaltung, die in dieser Schulordnung festgeschrieben sind.

Diese Schulordnung fasst gesetzliche und vereinbarte Regeln zusammen, die für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gelten. Sie gilt in allen Einrichtungen und auf dem gesamten Schulgelände der Elisabeth-Selbert-Schule sowie den Anrainergrundstücken.

1 Verhalten in der Schulgemeinschaft

Um allen Schüler*innen einen möglichst erfolgreichen Schul- bzw. Berufsabschluss zu ermöglichen und eine optimale Persönlichkeitsentwicklung zu bieten, wird an der Elisabeth-Selbert-Schule großer Wert auf Unterstützung und Beratung gelegt. Alle Lehrkräfte sowie das Beratungsteam stehen dafür zur Verfügung. Inklusion und Partizipation werden beachtet und umgesetzt.

Im Sinne des eigenen Lernprozesses und unserer Schulentwicklung sind Rückmeldungen und konstruktive Kritik zu den



Foto: Max Lautenschläger

Vorgängen an unserer Schule wichtig. Im Sinne des Beschwerdemanagements der Elisabeth-Selbert-Schule werden Konflikte zwischen Schüler*innen und Lehrkräften konstruktiv von den Beteiligten geklärt.

In ihrem Selbstverständnis distanzieren sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft von jeglicher Gewaltausübung. Sie sind sich einig, dass die Ausübung von Gewalt in jeder Form und das Mitbringen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen untersagt sind. Der „Waffenerlass“ ist Bestandteil dieser Schulordnung (siehe Anlage). Alkohol-, Zigaretten- (einschließlich E-Zigaretten), und Drogenkonsum jeglicher Art sind in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für persönliche Wertsachen, die abhandenkommen, wird nicht gehaftet.

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, in dem auf das berufliche Leben und das Verhalten in unserer Gesellschaft vorbereitet wird. Das erfordert von allen Beteiligten ein passendes Auftreten und eine angemessene Kleidung. Diese Kleidung unterscheidet sich deutlich von Freizeitkleidung, z. B. sind tiefes Dekolleté, Bauch und Po bedeckt. Eine Bekleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen. Mit unserer Kleidung zeigen wir gegenseitigen Respekt und Wertschätzung.

Um einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, sind jegliche Änderungen persönlicher Daten (Name, Wohnungswechsel, geänderte Telefonnummern, Wechsel des Ausbildungsbetriebs, usw.) dem Sekretariat und der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/dem Tutor unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Verhalten im Unterricht bzw. im Schulalltag

Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Klassen erläutert. Während der Unterrichtszeiten nehmen die Schüler*innen aktiv am Unterricht teil und erscheinen pünktlich und regelmäßig. Allgemein ist verabredet, das Essen während des Unterrichtes zu unterlassen. Bei besonderen Anlässen entscheiden die Lehrkräfte darüber, ob ein Abweichen von der Regel pädagogisch vertretbar ist. Individuell abgesprochene Klassenregeln sind verbindlich. Ist eine Lehrkraft nach zehn Minuten nicht zum Unterricht erschienen, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Schüler*innen informieren über die Homepage bei Unterrichtsversäumnissen unverzüglich die Schule und begründen ihr Fehlen schriftlich innerhalb von drei Tagen bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutor*in. Sie sind verpflichtet - in besonders pädagogisch begründeten Fällen - eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen muss als Leistungsverweigerung gewertet werden. In eigenem Interesse besteht die Pflicht, verpassten Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen und sich bei versäumten Klassenarbeiten oder anderen Leistungsnachweisen selbstständig um einen Nachholtermin bei der Lehrkraft zu bemühen. Arztbesuche und Behördengänge sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Vorhersehbare Fehlzeiten erfordern einen rechtzeitigen schriftlichen Beurlaubungsantrag, in der Regel zwei Wochen vorher. Bei bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrkraft bzw. die Tutor*in für die Beurlaubung zuständig. Darüber hinausgehende Beurlaubungen kann nur die Schulleitung genehmigen. Im Bereich der dualen Ausbildung ist der Urlaub i. d. R. in die Ferienzeit zu legen.

Der Umgang mit digitalen Medien ist einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt. Insbesondere bleiben alle elektronischen Geräte (z. B. Handys, Smartphones, Tablets usw.) in der Unterrichtszeit und bei Klausuren/Prüfungen ausgeschaltet. Nur auf besondere Anweisung der

Lehrkraft ist eine Nutzung zu Unterrichtszwecken erlaubt. Bei Regelverstoß legt der/die betroffene Schüler*in das Gerät bis zum Stundenende ausgeschaltet auf das Lehrerpult.

Unerlaubte Aufnahmen in Bild und Ton stellen einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar und sind daher sofort zu löschen. Falls die Schüler*in der Aufforderung nicht nachkommt, erfolgen die unter Punkt 4 genannten Konsequenzen. Die „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten“ und die Bestätigung der Kenntnisnahme der „Nutzungsregelung für digitale Medien“ sind der Schulordnung beigelegt (siehe Anlage).

Für den Aufenthalt in den Pausen stehen die Cafeteria, der Schulhof und die Pausenhalle (je nach Standort) zur Verfügung, in der unterrichtsfreien Zeit können auch die Bibliothek und Schülerarbeitsräume genutzt werden. Schüler*innen sind bei Schulunfällen versichert.

Bei Ausbruch eines Feuers oder in anderen Notfällen ist der Notfallplan zu beachten. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

3 Verhalten auf dem Schulgelände

Es ist darauf zu achten, Räume und Inventar pfleglich zu behandeln, ordentlich und sauber zu verlassen und gemeinsam ansprechend zu gestalten. Zu einer angenehmen Lernumgebung gehört das Vermeiden von Müll und Schmutz. Der unvermeidliche Müll wird in die dafür vorgesehenen Abfallsysteme sortiert. Klassenweise helfen die Schüler*innen bei der Reinigung der Klassenräume und des Schulgeländes und der Anrainergelände (Reinigungsplan der einzelnen Standorte).

Für Fahrradfahrer*innen befinden sich Fahrradständer auf den einzelnen Schulgeländen bzw. vor dem Schulgebäude. Autofahrer*innen nutzen die Parkplatzmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Das Parken auf schuleigenem Gelände ist nicht gestattet (Ausnahme: Parkplatz an der Maschinenhalle/ Brüsselweg).

4 Nichteinhaltung der Schulordnung

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden erzieherische Maßnahmen angewandt. Dieses kann bei schwerwiegenden Verstößen zu Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Strafanzeigen führen.

5 Schlussbemerkungen

Diese Schulordnung fügt sich in das allgemeine Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ein und wird insbesondere durch den Waffenerlass, den Sporterlass sowie andere einschlägige Erlasse des Schulrechts ergänzt.

Die Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Elisabeth-Selbert-Schule am 11.03.2019 beschlossen und tritt zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft. Sie wird regelmäßig durch die Gesamtkonferenz evaluiert.



16. Schulsekretariate

Elisabeth-Selbert-Schule

Langer Wall 2

31785 Hameln

Tel.: 05151 / 93780, Fax: 05151 / 937850

Frau Friebe / Frau Friedrich

E-Mail: verwaltung.langerwall@ess-hameln.de

Elisabeth-Selbert-Schule

Thibautstraße 11

31787 Hameln

Tel.: 05151 / 403050, Fax: 05151 / 4030533

Frau Kischke

E-Mail: verwaltung.thibaut@ess-hameln.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 07:30 – 14.00 Uhr

Fr. 07:30 – 13:00 Uhr

Mo. – Do. 07:30 – 14:00 Uhr

Fr. 07:30 – 13:00 Uhr

17. Unsere Schulsozialarbeiter*innen

Sozialarbeiter Jens Walter

Sorgen oder Stress in der Schule?

Sorgen oder Stress zu Hause?

Fragen zum weiteren Schul-, Berufs- oder Lebensweg?

Fragen zu behördlichen Dingen (Jobcenter, BaföG, ...)?

Ich helfe Euch durch klärende Gespräche in einem vertraulichen und geschützten Rahmen!

Thibautstraße (Hauptgebäude K 09): Montag bis Donnerstag

☎ 4030539 od. **0179-8582429**

Langer Wall (Beratungsraum 4.32): Freitag

☎ 937880 od. **0179-8582429**

E-Mail: j.walter@ess-hameln.de



Schulsozialarbeiterinnen am Standort Langer Wall

Sylvia Brendemühl



Per E-Mail bin ich erreichbar:
s.brendemuehl@ess-hameln.de

Corinna Schmieding



Meine E-Mail lautet
c.schmieding@ess-hameln.de

An allen fünf Tagen sind wir - von Montag bis Freitag- am **Standort Langer Wall** zu erreichen. **Das Büro befindet sich im Raum L 2.09.**

Telefonisch sind wir unter **05151-9378 - 70** erreichbar oder über das Diensthandy unter 01520/ 7869972.

Wir sind in den Klassen Sprache und Integration für die folgenden Fragen zuständig:

- Welchen Beruf möchte ich erlernen?
- Wie geht es weiter?
- Wo lerne ich Deutsch?
- Welche Alternativen gibt es?
- Wie gelingt der Übergang in eine Ausbildung?
- Wo kann ich ein Zeugnis übersetzen?

18. Schülervertretung (SV)

Die Schülervertreter (= SV) wird jeweils im September eines Jahres neu gewählt. Neben dem Schulsprecher gibt es auch Standortsprecher*innen für den Standort Thibautstraße, für den Standort Langer Wall und für den Standort Münsterkirchhof.

Fr. Jochens und Fr. Busse sind Ansprechpartnerinnen für die Schülervertretung.

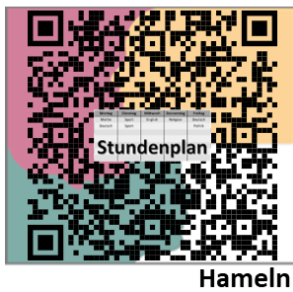
Elisabeth-Selbert-Schule



19. Stundenpläne

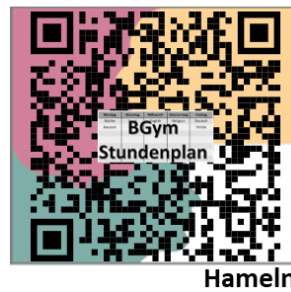
Auf unserer Homepage finden Sie ebenfalls die aktuellen Stundenpläne der jeweiligen Abteilung unter der Rubrik **Stundenpläne**. Dann wählen Sie Ihre Abteilung und die Bezeichnung ihrer Klasse und Sie können den jeweiligen Vertretungsplan Ihrer Klasse einsehen.

Elisabeth-Selbert-Schule



Stundenpläne andere Abteilungen

Elisabeth-Selbert-Schule



Stundenpläne Berufliches Gymnasium

20. Vertretungspläne

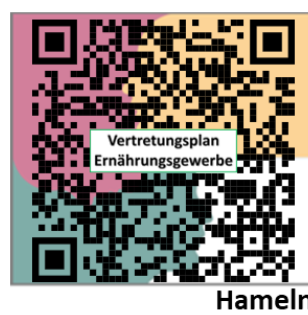
Auf unserer Homepage finden Sie ebenfalls die aktuellen Stunden- und die Vertretungspläne der jeweiligen Abteilung unter der Rubrik **Vertretungspläne**. Dann gehen Sie auf den QR-Code Ihrer Abteilung. Sie wählen als nächstes die Bezeichnung Ihrer Klasse und Sie können den jeweiligen Vertretungsplan Ihrer Klasse einsehen.

Elisabeth-Selbert-Schule



Agrarwirtschaft

Elisabeth-Selbert-Schule



Ernährungsgewerbe

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Heilpädagogik und therapeutische Berufe/ Berufseinstiegsschule/ Sprache und Integration

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Hauswirtschaft Sozialpflege
BVJ an der Thibautstraße

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Berufliches Gymnasium

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Körperpflege

21. Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 — 35-306-81-701/04 — — VORIS 22410 —

Bezug: Erl. v. 29. 6. 1977 (SVBl. S. 180), geändert durch RdErl. v. 15. 1. 2004 (SVBl. S. 133)
— VORIS 22410 00 00 00 011 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen

oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler*innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schüler*innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

22. Zum Schluss - damit wir noch besser werden

Die Elisabeth-Selbert-Schule möchte sich verbessern und deshalb arbeiten wir kontinuierlich an unserer Qualität. Hierzu nutzen wir als Instrumente z.B. die Schülerbefragungen. Regelmäßig werden Sie zur Schule, zum Unterricht und zu den Lehrkräften befragt, Sie können Ihre Meinungen mitteilen und Lob und Kritik äußern.

Uns interessiert es aber auch, was Sie nach Ihrer Ausbildung bzw. Ihrem Schulbesuch bei uns machen. Sind Sie im erlernten Beruf tätig oder haben Sie sich noch einmal umorientiert? Dazu erhalten Sie nach einem Jahr einen Anruf von uns. Der/die ehemalige Klassenlehrer*in erkundigt sich bei Ihnen.

Zum Schluss ein Tipp

Seit dem letzten Schuljahr gibt es eine Trinkflasche aus Glas mit dem Logo der Elisabeth-Selbert-Schule. In den beiden Sekretariaten an den Standorten Langer Wall und Thibautstrasse können Sie diese ESS-Trinkflasche erwerben.

An allen drei Standorten gibt es Wasserspender an denen Sie sich Trinkwasser mit oder ohne Sprudel umsonst abfüllen können.



23. Anhänge:

Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

die Elisabeth-Selbert-Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Wir stellen alle Detailinformationen zur Datenverarbeitung zentral im Handordner „*Datenschutz an der ESS-Hameln*“ im Sekretariat am Standort Langer Wall und am Standort Thibautstraße zur Verfügung. Darin befinden sich Informationen zu den Verarbeitungsprozessen, sowie die Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung. Dieser Ordner kann in den Sekretariaten eingesehen werden.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule:

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schüler*innen oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der beigefügten **Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schüler*innen, welche die Berufseinstiegsschule besuchen sowie die Anschriften deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Hameln-Pyrmont als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Das gleiche gilt für Schüler*innen, welche die erste Klasse von Berufsfachschulen besuchen, ohne den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erworben zu haben. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezieht, können unentschuldigte Fehlzeiten oder ein Ausbildungsabbruch auf Grundlage von § 47 BAföG an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung übermittelt werden.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

Die Cybox GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Verarbeitung wird im Anwendungsfall gesondert zugestimmt.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

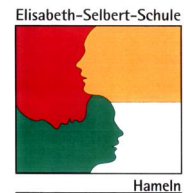
IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die *Berufsbildende Schule des Landkreises Hameln-Pyrmont, Elisabeth-Selbert-Schule, Langer Wall 2, 31785 Hameln*. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@ess-hameln.de.



Datenschutz: Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schüler und Schülerinnen,

das Datenschutzgesetz ist grundsätzlich sehr sinn- und wertvoll. Dieses Gesetz müssen wir an der Elisabeth-Selbert-Schule berücksichtigen.

Es gibt immer wieder Anlässe im Laufe eines Schuljahres, welche wir gerne in Bild und Text festhalten und auf unserer Homepage, auf anderen digitalen Plattformen wie auch in der Presse veröffentlichen möchten. Dies sind Fotos und Berichte über Projekte, über Aktionen und Feste.

Aufgrund des Datenschutzgesetzes entscheiden die volljährigen Schüler und Schülerinnen sowie bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten über eine Weitergabe und/oder Veröffentlichung von personenbezogenen Daten. Wir benötigen also sehr oft das Einverständnis von Ihnen.

Damit wir nicht jedes Mal eine Einzelerlaubnis einholen müssen, bitten wir Sie um Ihr grundsätzliches Einverständnis zum Umgang mit Daten und Fotos. Diese Einwilligung gilt ab dem Tag der Unterschrift bis zum Abgang von unserer Schule.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter*in

Impressum

Elisabeth-Selbert-Schule

Langer Wall 2

31785 Hameln

Tel.: 05151/93780

Fax: 05151/937850

E-Mail: verwaltung.langerwall@ess-hameln.de

Homepage: www.elisabeth-selbert-schule.de

Redaktion: H. v. d. Fecht

Titelseite: **Das verzerrte Quadrat** – Das Quadrat scheint durch jede der Kreislinien gekrümmt zu werden.

Der Effekt wird dadurch verstärkt, dass zwischen den Kreisen unterschiedliche Abstände sind. Auch wenn man weiß, dass die Linien des Rechtecks gerade sind – unser Verstand kann die Täuschung des Auges nicht aufheben.

Entnommen aus dem Bildkartenbuch artcolor „Optische Täuschungen“ (373–14), Eggenkamp Verlagsgesellschaft mbH (Hrsg.), Ascheberg, 2001, Seite 60.

Fotos: Max Lautenschläger 2017 auf Innenseite, Titel und Seite 1, 3, 6, 10, 11, 14, 18

Stand: Juni 2023

Jedes Jahr gibt es ein Jahrbuch der Elisabeth-Selbert-Schule mit vielen interessanten Texten, Fotos, Klassenseiten und viel mehr.

